



Pressemitteilung

Erfurt, 20.11.2020 Anlässlich des 31. Jahrestages der Verabschiedung der UN-Kinderrechtskonvention begrüßt der Kinderschutzbund Thüringen, dass die Rechte der Kinder im zweiten Lockdown mehr beachtet wurden als im Frühjahr und mahnt, diese auch weiterhin im Blick zu haben!

Es darf nicht ein zweites Mal passieren, dass Kinderrechte nicht zählen und über deren Köpfe hinweg Kitas, Schulen und Spielplätze schließen, hingegen Geschäfte wie Baumärkte geöffnet bleiben. Eltern, Kinder, Familien haben im Frühjahr eine extreme Zeit erlebt: Eltern waren, wenn Sie noch arbeiten konnten, auf einmal zeitlich parallel für Bildung, Erziehung, Einkommen und Haushalt sowie gegebenenfalls für die Versorgung weiterer älterer Familienangehöriger zuständig. Eltern, die ihren Job verloren haben, sehen sich bis jetzt ökonomischen Existenzängsten ausgesetzt.

Jetzt sind Familien froh darüber, dass Kitas und Schulen weiter geöffnet sind. Dem Kinderschutzbund geht es diesbezüglich nicht um die Frage der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf, auch, wenn das für die Familien ein wichtiges Thema ist. Vielmehr geht es um die Berücksichtigung und Einhaltung der Rechte der Kinder auf Bildung, Spiel und soziale Kontakte.

Es muss aus Sicht des Kinderschutzbundes Thüringen bei der Diskussion um den Gesundheitsschutz aller darum gehen, wie mit geöffneten Schulen und Kitas ein qualitativ hoher Gesundheitsschutz gewährleistet werden kann. Da darf die Frage gestellt werden, ob bei 30 Kindern in einem Raum regelmäßiges Lüften reicht und ob nicht besser sinnvolle Konzepte für kleinere Gruppen oder geteilte Klassen gerade für die höheren Klassenstufen möglich sind? Auch kommt hier die Frage nach sinnvollen digitalen Konzepten auf, die bisher mehr individuell seitens der Schulen oder Kitas als in einem Gesamtkonzept des Bildungssystems gelöst wird.

Auch das Tragen des Mund-Nasen-Schutzes kann differenziert betrachtet werden. Erstklässlern und Erstklässlerinnen oder Kita-Kinder ist das Tragen einer Maske am gesamten Tag kaum zuzumuten hingegen die Schüler und Schülerinnen weiterführender Schulen durchaus in der Lage sind, eine Maske länger zu tragen.

Es wird also einiges an der strategischen Steuerung der Politik und Verwaltung und letztlich an den daraus entwickelten Konzepten der Einrichtungen liegen, wie sich der Gesundheitsschutz mit der Wahrung der Kinderrechte vereinbaren lässt. Der Kinderschutzbund Thüringen sorgt sich darum, dass Schutzkonzepte dauerhaft die pädagogischen Errungenschaften und Kriterien des Kinderschutzes wie offene Gruppen und Beteiligung junger Menschen dauerhaft auf längst vergangene Zeiten zurückwerfen.

Ebenso ist die zur Diskussion stehende einseitige Verschärfung der Kontaktbeschränkung für Kinder aus unserer Sicht nicht der Weg. Gerade Kinder brauchen Spiel und Exploration und damit Kontakte zu Gleichaltrigen für gesundes Aufwachsen. Es ist nachgewiesen, dass Kinder bis 10 Jahren das Virus seltener weitergeben als Jugendliche, so der Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte. Da sich nach den gültigen Verordnungen nur zwei Haushalte treffen dürfen, sind davon bereits auch junge Menschen mit ihren Familien betroffen.

Der Kinderschutzbund Thüringen spricht sich insbesondere dafür aus, dass Recht auf Meinungsäußerung und Beteiligung bei allen Entscheidungen der Politik als auch in den Verwaltungen und den Institutionen selbst, die Kinder und junge Menschen betreffen, zu berücksichtigen. Auch Kinder sind sehr gut in der Lage ein Problem zu erkennen und entsprechend Verhalten anzupassen. Sie wissen selbst, worauf sie eine bestimmte Zeit lang verzichten können, damit der Gesundheitsschutz gewahrt werden kann.